

An:
CausaConcilio Koch & Partner mbB Rechtsanwälte
z.Hd. Herrn Rechtsanwalt Dr. Dirk Unrau
Deliusstraße 16
24114Kiel

und/oder per Fax: +49 431 6702-55208
und/oder per E-Mail: unrau@cc-recht.de

Abstimmung ohne Versammlung

**betreffend die Schuldverschreibung
der Deutsche Steuerberater-Versicherung Pensionskasse des steuerberatenden Berufs
VVG 4,375% Zins 2014/2024 fällig am 17.09.2024
(ISIN: DE000A13R483, WKN: A13R48)**

für den Abstimmungszeitraum, beginnend am 18. November 2024 um 00:00 Uhr (MEZ) und
endend am 25. November 2024 um 24:00 Uhr (MEZ), gegenüber dem Gemeinsamen Vertreter
als Abstimmungsleiter.

Stimmabgabeformular

Anleihegläubiger

Name, Vorname / Firma

Wohnort / Sitz

Beschlussanträge:

I. **Beschluss über den Vereinbarungsvorschlag der Deutschen Steuerberater-Versicherung VVaG vom 18.08.2023 (Anlage 1 zu dieser Aufforderung)**

Der gemeinsame Vertreter stellt zur Abstimmung:

„Der Vereinbarungsvorschlag der Deutschen Steuerberater-Versicherung VVaG vom 18.08.2023 (vgl. Anlage 1) wird mit der Maßgabe angenommen, dass der Abfindungsbetrag gemäß § 3 der Vereinbarung EUR 15.312,50 je Anteil zu nominal EUR 100.000,00 (dies entspricht 3,5 Zinsscheiben) beträgt.“

Zustimmung

Ablehnung

Enthaltung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

II. **Beschluss über die Führung von Verhandlungen mit der Emittentin (für den Fall des Nichterreichens der erforderlichen Beschlussmehrheit von 75% zu TOP I)**

Der gemeinsame Vertreter stellt zur Abstimmung:

„Für den Fall des Nichterreichens der erforderlichen Beschlussmehrheit von 75 % zu TOP I wird der gemeinsame Vertreter, CausaConcilio Koch und Partner mbB Rechtsanwälte, handelnd durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Dirk Unrau, Deliusstraße 16, 24114 Kiel, als Verhandlungsführer unter Mitwirkung des Versorgungswerks der Steuerberaterinnen und Steuerberater im Lande Schleswig-Holstein, K.d.ö.R. und der Bankhaus Max Flessa KG als Vertreter der Nachranggläubiger mit der weiteren Verhandlung der Vereinbarung gemäß Entwurf vom 18.08.2023 (vgl. Anlage 1) mit der Emittentin mit folgenden Zielen beauftragt:

(a) Erhöhung des angebotenen Abfindungsbetrages gemäß § 3 des Vereinbarungsentwurfs (für alle Gläubiger gleichermaßen)

Und

(b) Aufnahme der folgenden ergänzenden Regelung in die vorgeschlagene Vereinbarung:

„Sofern die Emittentin, deren wesentliches Vermögen (75% oder mehr), deren wesentlicher Versicherungsbestand (75% oder mehr) bzw. deren wesentliche Assets (d.h. 75% oder mehr) innerhalb eines Zeitraums von 36 Monaten seit Abschluss der vorliegenden Vereinbarung Vertragspartei bzw. Gegenstand einer oder mehrerer zusammenhängender Verkaufs-, Tausch- bzw. sonstigen Übertragungstransaktionen, einer Bestandsübertragung (insbesondere i. S. von §§ 200, 222 VAG) oder einer oder mehrerer zusammenhängender Transaktionen nach dem Umwandlungsgesetz (insbesondere: Verschmelzung, Vermögensübertragung, Einbringung, Spaltung zur Aufnahme u.a.), oder einer zusammenhängenden Kombination der vorgenannten Transaktionen, oder von einer oder mehrerer zusammenhängender Transaktionen, die mit den vorgenannten Transaktionen wirtschaftlich vergleichbare Auswirkungen haben, sind

(nachfolgend insgesamt „Transaktion“), erhöht sich der gemäß § 3 der Vereinbarung vorgesehene Abfindungsbetrag pauschal um einen einmaligen zusätzlich zu der vereinbarten Abfindung von der Emittentin an alle Gläubiger / Nachranggläubiger gleichermaßen zu zahlenden Betrag in Höhe von EUR 21.875,00 (dies entspricht 5 Zinsscheiben) je Anteil zu nominal EUR 100.000,00. Maßgeblich für die Anwendung dieser Regelung ist der Zeitpunkt des Abschlusses bzw. der notariellen Beurkundung der jeweils für die Transaktion rechtlich erforderlichen Vereinbarungen und/oder Beschlüsse, ohne dass es auf deren rechtlichen oder tatsächlichen Vollzug, insbesondere auch durch Registereintragungen (insbesondere im Handelsregister), ankommt. Der zusätzliche Abfindungsbetrag ist innerhalb von 3 Monaten nach dem vorstehend maßgeblichen Zeitpunkt zur Zahlung an die Gläubiger / Nachranggläubiger fällig. Die Emittentin (bzw. deren Rechtsnachfolger) ist den Gläubigern / Nachranggläubigern, je einzeln, auf Verlangen zur schriftlichen und konkreten Auskunftserteilung über den Abschluss bzw. die Beschlussfassung über eine Transaktion, insbesondere unter Mitteilung der für die Anwendung der vorliegenden Regelung erforderlichen Daten und Angaben, verpflichtet.“

- Zustimmung
- Ablehnung
- Enthaltung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

(Ort, Datum)

(Unterschrift oder sonstiger
Abschluss der Erklärung gemäß
§ 126b BGB)